

Ver.di: 12.05.2011

# Zusatzversorgung nun rechtssicher gestalten

- Noch keine Angebote -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Reform der Zusatzversorgung in den Jahren 2001/2002 führte für die sog. Rentenfernen zu Einschnitten. Das sind diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die am 31. Dezember 2001 noch nicht das 55. Lebensjahr erreicht hatten. Obwohl allen Beteiligten damals klar war, dass die Reform wegen der Nichtfinanzierbarkeit des früheren Systems unumgänglich war, kam es zu großem Unmut. Unter anderem führte dies zu weit über einer halben Million Beanstandungen und einigen Tausend Klagen. Der Bundesgerichtshof erklärte 2007 die Startgutschriften für unwirksam. Das Gericht beanstandete, dass die Vollversorgung in vielen Fällen nicht erreichbar ist und Spät-Einsteiger benachteiligt werden. Später kamen weitere Entscheidungen oberster Gerichte zu Mutterschutzzeiten, zu Lebenspartnerschaften und beitragsfrei Versicherten hinzu.

ver.di wollte schon 2009 über Lösungen mit den Arbeitgebern verhandeln. Dies war jedoch nicht möglich, weil die Arbeitgeber die notwendigen Korrekturen mit Wünschen zu Leistungsverschlechterungen verbanden. Erst als sie diese Positionen räumten, war der Weg frei für eine sachbezogene Korrektur der Zusatzversorgung mit dem rechtlich notwendigen Umfang. Dazu haben wir am 10. Mai 2011 mit Bund, Ländern und den Kommunen verhandelt.

Im Kern geht es nun um Verbesserungen für die damaligen „Rentenfernen“ und Besserstellungen für die anderen genannte Personengruppen.

Ein %-Betrag wurde in den Verhandlungen noch nicht genannt.

Wir wollen die Reform nach immerhin einem Jahrzehnt abschließen und haben die Arbeitgeber aufgefordert, im nächsten Termin ein ordentliches Angebot vorzulegen.

Quelle: [http://bund-laender.nrw.verdi.de/tarif\\_recht/tarifvertraege/vbl-zvk](http://bund-laender.nrw.verdi.de/tarif_recht/tarifvertraege/vbl-zvk)